

LEISTUNGSMERKMALE		MDCC-NET ⁺ 100 ¹	MDCC-NET ⁺ 200 ¹
Internetanschluss		Internet-Flatrate ²	
Datenübertragungsraten (in Mbit/s)			
download	maximal	100	200
	normalerweise zur Verfügung stehend	80	160
	minimal	50	100
upload	maximal	50	100
	normalerweise zur Verfügung stehend	40	80
	minimal	25	50
Paketlaufzeiten		max. 30 ms unter normalen Nutzungsumständen	
Fernsehsignal ³		ca. 50 SD-Sender und 40 HD-Sender	
Vertragslaufzeit		12 Monate Verlängerung der Laufzeit (automatisch) um 1 Monat, wenn nicht 1 Monat vor Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt wird. Die Kündigung ist dann zum jeweiligen Monatsende des Monats, in dem die Vertragslaufzeit endet, gültig. Ein Wechsel zwischen den Tarifen ist nur bei Abschluss eines höherwertigen Tarifes möglich.	
Preis/Monat		37,90 EUR	47,90 EUR

Alle Preise in EUR inklusive Mehrwertsteuer

1 Ist am Anschlussort das MDCC Fernseh- und Hörfunksignal in den Mietnebenkosten enthalten, wird ein Rabatt in Höhe von 9,00 EUR/Monat auf den monatlichen Grundpreis gewährt. Mindestvertragslaufzeit 12 Monate. Vertragsverlängerung um jeweils 1 Monat, wenn nicht 1 Monat vor Ende der Vertragslaufzeit in Textform gekündigt wurde. Kostenlose Bereitstellung Kabelmodem (25,00 EUR Kaution).

2 Online-Verfügbarkeit 24 Stunden, nach 24 Stunden wird die Verbindung aus technischen Gründen kurzzeitig unterbrochen.

3 Siehe Senderübersicht MDCC-Breitbandkabelanschluss.

WEITERE PRODUKTINFORMATIONEN

IP-Adressen

Mit der Bereitstellung der Internetprodukte steht dem Kunden eine IP-Adresse (dynamisch) kostenlos zu Verfügung. Auf Wunsch kann eine kostenpflichtige feste IP-Adresse auf die MAC-Adresse der vom Kunden verwendeten Hardware zugeordnet werden. Diese bleibt dauerhaft bestehen, es sei denn, es wird ein Wechsel aus technisch notwendigen Gründen erforderlich (Ziffer 3.4 der AGB Internet). Sollte sich durch einen Hardwarewechsel die zugehörige MAC-Adresse ändern, ist der Kunde verpflichtet, dies der MDCC mitzuteilen. Erfolgt diese Meldung nicht, wandelt sich die feste IP-Adresse automatisch in eine dynamische IP-Adresse. MDCC ist dann von jeglichen Schadenersatzansprüchen freigestellt.

Kundenportal

Für MDCC-Kunden befinden sich auf dem Kundenportal www.mdcc.de die verschiedenen Applikationen wie Support, Rechnungsbericht usw. Der Zugang erfolgt mittels Passwort und Nutzerkennung. Diese Zugangsdaten werden mit der Auftragsbestätigung zugestellt.

1. Standardleistungen

Die MDCC Magdeburg-City-Com GmbH (nachfolgend MDCC genannt) überlässt dem Kunden eines Breitbandkabelanschlussvertrages mit MDCC oder einem mit MDCC kooperierenden Kabelnetzbetreiber, im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten Internetanschlüsse in ihrem Netzbereich.

2. Einsatz eines kundeneigenen Telekommunikationsendgerätes

Dem Kunden ist es gestattet, ein eigenes Telekommunikationsendgerät unter den Voraussetzungen anzuschließen, die im Technischen Beiblatt der MDCC zum Internetvertrag geregelt sind.

3. Entstörung

MDCC beseitigt unverzüglich Störungen ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten.

3.1 Annahme der Störungen

MDCC nimmt Störungsmeldungen rund um die Uhr an 7 Tagen in der Woche unter der Servicenummer 0391/ 5874444 entgegen.

3.2 Servicebereitschaft

MDCC bearbeitet Störungen von montags bis donnerstags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr, außer an gesetzlichen Feiertagen.

3.3 Entstörungsfrist, Terminvereinbarung

Bei Störungsmeldungen, die innerhalb der Zeit der Servicebereitschaft liegen, beseitigt MDCC die Störung innerhalb von 24 Stunden, wenn die Beseitigung innerhalb des MDCC-Netzes möglich ist. Die Entstörungsfrist ist eingehalten, wenn innerhalb der 24 Stunden der Telefonanschluss (ggf. übergangsweise mit Qualitätseinschränkungen) wieder genutzt werden kann. Bei Störungsmeldungen, die außerhalb der Servicebereitschaft eingehen, wird die Entstörungsfrist ausgesetzt und am folgenden Werktag fortgesetzt. Wenn es erforderlich ist, vereinbart MDCC mit dem Kunden einen Besuch eines Servicetechnikers innerhalb der Servicebereitschaft. Ist auf Grund vom Kunden zu vertretender Gründe eine Terminvereinbarung oder die Entstörung nicht möglich, gilt die Regelentstörungsfrist als eingehalten.

3.4 Rückmeldung

MDCC informiert auf Wunsch den Kunden nach Beendigung der Entstörung.

4. Rechnung

Der Kunde erhält einmal im Monat von MDCC eine Rechnung über die von ihm bestellten Leistungen (monatlicher Grundpreis, kostenpflichtige Leistungsmerkmale o.ä.).